

Gemeinde Pfaffenhofen
Rodbachstraße 15
74397 Pfaffenhofen

02.08.2018

Bebauungsplan „Gehrn Erweiterung West“

Gemeinsame Stellungnahme von BUND, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg (AGF-BW) und LNV vom 18.05.2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in Ziffer 4 der gemeinsamen Stellungnahme von BUND, AGF-BW und LNV vom 18.05.2018 zum Bebauungsplanentwurf „Gehrn“ haben wir erhebliche Mängel im Umweltbericht, in der faunistischen Untersuchung mit Artenschutzprüfung und in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz beanstandet und umfangreiche zusätzliche Untersuchungen gefordert. Seit Ende der Einwendungsfrist haben wir im überplanten Gebiet weitere Beobachtungen gemacht, die diese Kritik belegen und unsere Forderungen unterstützen:

1. Wir haben im Gebiet regelmäßig Gartenrotschwänze (*Phoenicurus phoenicurus*) beobachtet – nicht nur in der westlich angrenzenden Streuobstwiese, sondern auch im Bereich des geplanten Baugebiets. Am Montag, 18.06.2018, wurden frisch ausgeflogene Jungvögel beobachtet. Nach SÜDBECK¹ ist das ein eindeutiger Brutnachweis. Der Gartenrotschwanz steht im Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. In der Roten Liste der Brutvögel von Baden-Württemberg steht er auf der Vorwarnliste mit einer kurzfristigen starken Brutbestandsabnahme von mehr als 20% und einer sehr hohen Verantwortlichkeit von Baden-Württemberg für den Brutbestand in Deutschland.
2. Wir haben im Gebiet im Juni mehrfach Neuntöter (*Lanius collurio*) festgestellt. Nach den Kriterien von SÜDBECK handelt es sich um einen Brutverdacht. Der Neuntöter steht im Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Nach der Roten Liste der Brutvögel von

¹ Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K., Sudfeldt C.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Hrsg. im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA), Radolfzell 2005

Baden-Württemberg ist eine langfristige Abnahme des Bestands erkennbar, Baden-Württemberg hat eine hohe Verantwortung für den Brutbestand in Deutschland. Sowohl Gartenrotschwanz als auch Neuntöter sind artenschutzrechtlich relevante Brutvogelarten nach den auf S. 6 des faunistischen Gutachtens genannten Kriterien, werden aber in diesem Gutachten nicht erwähnt.

3. Wir weisen noch einmal auf die in Ziffer 4.2 unserer Stellungnahme vom 18.05.2018 erwähnten Fledermaus-Beobachtungen hin. Die dort geforderten vertiefenden Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen vom Frühjahr bis zum frühen Herbst und die Bewertung der Baumhöhlen als Winterquartiere halten wir nach wie vor für unumgänglich, wenn der Bebauungsplan rechtssicher aufgestellt werden soll.
4. Wir haben am 22. Mai, am 28. Mai und am 06 Juni Zauneidechsen im Bereich des geplanten Baugebiets nachgewiesen. Die Zauneidechse steht in der FFH-Richtlinie in Anhang IV und ist nach der deutschen Artenschutzverordnung streng geschützt. In der Roten Liste der Amphibien und Reptilien von Baden-Württemberg steht sie in der Vorwarnliste und hat „von allen Eidechsenarten die größten Habitat-Verluste in den vergangenen Jahren“. Zu den Methodenstandards gehören bei der Zauneidechse 6 Begehungen bei geeigneten Jahreszeiten und Witterungsbedingungen. Laut faunistischem Gutachten wurde im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen zwischen Ende April und Ende Juni auch nach Zauneidechsen gesucht (S. 11). In diesem Zeitraum fanden aber nur vier avifaunistische Begehungen statt (S. 6). Zuverlässige Positiv- oder Negativnachweise sind bei dieser Art nur mit künstlichen Verstecken möglich.
5. Wir haben im Gebiet am 19.07. den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) beobachtet. Dieser Tagfalter steht in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und ist nach der deutschen Artenschutzverordnung streng geschützt. Er wird im faunistischen Gutachten nicht erwähnt. Außerdem wurden im Juli Großes Ochsenauge und Kleines Ochsenauge, Kleines Wiesenvögelchen, Schachbrettfalter, Schornsteinfeger, Hauhechel-Bläuling, Kurzschwänziger Bläuling, Rotklee-Bläuling, Großer Kohlweißling und Kleiner Kohlweißling, Admiral, Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs, Distelfalter und Sechsfleck-Widderchen im Gebiet beobachtet.

6. Wegen der zahlreichen Höhlenbäume und dem damit verbundenen Reichtum an Totholz halten wir ergänzend zu den in der Stellungnahme vom 18.05.2018 geforderten Untersuchungen eine Untersuchung holzbewohnender Käfer für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "G. May - Stürmer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gottfried May-Stürmer

Mehrfertigungen an

- *Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Heilbronn*
- *RP Stuttgart, Referat e 55 und 56*